

Stellungnahme des Allgemeinen Studierendenausschusses zur Niederschrift über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Carl von Ossietzky Universität für das Haushaltsjahr 2015

Zu den Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Vorabbemerkung

Der AStA der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg dankt den Kassenprüfern Jan Gudehus und Stefan Oberbörsch für die geleistete Tätigkeit.

2. Einhaltung des Haushaltsplans

Zu den einzelnen Punkten:

(1). 41202 Aufwandsentschädigungen: Die Struktur des Haushalts wurde im Jahre 2015 verändert und die Titel des allg. AStA auf mehrere Titelgruppen verteilt. Dies wurde bereits im Dezember 2015 beschlossen, der Versuch dies umzusetzen begann allerdings erst am 20. März 2016, 11 Tage vor dem Ende des Haushaltsjahres. Hierzu reichte die Kompetenz aller Beteiligten offensichtlich nicht aus. Keiner der damaligen Beteiligten ist im AStA beschäftigt.

(2). 42703 Beschäftigungsentgelte: Dieser Ausgabentitel ist überraschenderweise im Plus, ein Folgefehler von (1). Es wurden mehr Ausgaben auf die neuen Titel verteilt als überhaupt gebucht wurden.

(3). 18271 Rückzahlung AStA Darlehen: Trotz der Hinweise im Haushaltsausschuss (Juli 2015) wurden die Auszahlungen (86371) von 400 T€ auf 320 T€ gesenkt und die Einnahmen nicht angetastet. Die AStA-Darlehen sind in der Regel kurzfristige Darlehen zur Überbrückung von Bafög-Lücken oder zur Rückmeldung. Daher ist eine Rückzahlung i. H. v. 380 T€ bei einer Auszahlung von geplanten 320 T€ nahezu illusorisch. Somit fehlten in der Titelgruppe Einnahmen i. H. v. 164.804 €.

Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Daher hat das Fehlen von Einnahmen Auswirkungen auf die Gesamte Titelgruppe 71 (Sozialreferat) in der 54.986 € fehlen. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert.

(4). 42772 Beschäftigungsentgelte (Studieren mit Kind und Familie): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Daher beträgt die Unterdeckung 5.633 €. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert.

(5). 41273 Aufwandsentschädigungen, Externe HoPo, Wohnen, Verkehr und Studentenwerk:

Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 73 eine Minderausgabe i. H. v. 6.723 €. Es kann ein Zusammenhang mit dem Problem unter (1) und (2) nicht ausgeschlossen werden.

(6). 51273 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften (TGR. 73): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 73 eine Minderausgabe i. H. v. 6.723 €. Es kann ein Zusammenhang mit dem Problem unter (1) und (2) nicht ausgeschlossen werden.

(7). 41277 Aufwandsentschädigungen (Öffentlichkeitsarbeit): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 77 eine Minderausgabe i. H. v. 8.911 €. Es kann ein Zusammenhang mit dem Problem unter (1) und (2) nicht ausgeschlossen werden. Allerdings war dieser Titel im Haushaltsansatz nicht vorgesehen und fällt daher nicht unter diese Regel. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert.

(8). 54679 Vermischte Verwaltungsausgaben (Finanzreferat): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 73 eine Minderausgabe i. H. v. 112.342 €. Allerdings war dieser Titel im Haushaltsansatz nicht vorgesehen und fällt daher nicht unter diese Regel. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert.

(9). 42780 Beschäftigungsentgelte (AStA-Sprecher): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 80 eine Minderausgabe i. H. v. 2.032 €. Allerdings war dieser Titel im Haushaltsansatz nicht vorgesehen und fällt daher nicht unter diese Regel. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert.

(10). 51161 Geschäftsbedarf (HGAS): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 61 eine Mehrausgabe i. H. v. 3.721 €. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert. Ein Rückgriff auf die Sonderrücklage HGAS blieb aus.

(11). 45162 Projekte + (12). 52562 Aus- und Fortbildung (FemRef): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 62 eine Minderausgabe i. H. v. 8.683 €. Dies hätte der Sonderrücklage zugeführt werden müssen.

(13). 42763 Beschäftigungsentgelte (SchwuRef): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies

bedeutet für die Titelgruppe 63 eine Mehrausgabe i. H. v. 1.256 €. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert. Ein Rückgriff auf die Sonderrücklage SchwuRef blieb aus.

(14). 11966 Vermischte Einnahmen (Fachschaften): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 66 eine Mehrausgabe i. H. v. 1.914 €. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert.

(15). 42770 Beschäftigungsentgelte (SemesterTicket): Titelgruppen sind zusammengefasste, gemeinsam zu bewirtschaftende Titel, die i.d.R. gegenseitig deckungsfähig sind. Dies bedeutet für die Titelgruppe 70 eine Mehrausgabe i. H. v. 28.859 €. Ein Eingreifen der Finanzreferenten gem. § 11 FO ist nicht dokumentiert. Ein Rückgriff auf die Sonderrücklage SemesterTicket blieb aus.

3 Prüfung der Rechnungslegung

3.1 Belegprüfung

- (1) Bei mehreren Unterschriften konnte die genaue Herkunft erst nach längerer Recherche des aktuellen AStA geklärt werden. Bei den drei Verbliebenen ungeklärter Herkunft ist dies nicht mehr zuzuordnen. Im aktuellen AStA sind dies seit dem 29. April 2016 exakt 2 Personen. Unterschriftsproben sind bei der Kassenverwalterin hinterlegt.
- (2) Ein eklatanter Verstoß gegen § 19 (1) FO. Der damalige Kassenverwalter arbeitet jetzt für die Universität.
- (3) Hier wurde nur die Kosten der Bank gebucht. Die Belastung des Darlehensnehmers erfolgte natürlich. Ab dem Haushalt 2016 werden alle Rücklastschriften gebucht.
- (4) Durch die Umstellung auf ein neues Buchungssystem können die alten Daten nicht geändert werden. Ab dem 1. April 2019 wird eine automatische Belegnummernvergabe eine Doppelvergabe unmöglich machen.
- (5) Umbuchung
- (6) Kardinalfehler
- (7) Falsches Kreuz gesetzt.
- (8) Anschaffungen über Bürofachhandel Westerstede. Hier prüft die Universität die Angebote.
- (9) Ikea hat in Sachen Ikea ein Monopol. Hier hätte man zumindest Konkurrenzangebote von anderen IKEAs einholen müssen.
- (10) Die Partys werden hauptsächlich vom Fachschaftenreferat durchgeführt und meistens wird bei dem einen gekauft, der einen Kühl-LKW hat und in der Region quasi ein Monopol hat.
- (11) Das sind gesammelte ISIC-Belege. Fehler hier: Man hat diese Zahlungen gesammelt und dann zusammen gebucht. Das war falsch, alle hätten einzeln gebucht werden müssen.
- (12) Buchungen in Höhe von ca. 9 Mio. Euro: Hier handelt es sich um Umbuchungen, um Zinsgewinne zu erzielen.

- (13) Das war ein Sonderposten im Tresor des Kassenverwalters, in der das Geld, das gefühlt zu viel war, deponiert wurde. Wenn es Bargeldmangel gab, hat man das Geld daraus genommen und das Geld dann irgendwann wieder zurückgezahlt.
- (14) Verkauf von Bürobedarf: Es wurde kein Beleg erstellt, weil das Geld, was gefühlt zu viel war, hat man in die Hauptkasse übernommen, es eingebucht, aber keinen Beleg erstellt. Diese Buchung wurde dann zum Jahresabschluss erstellt.
- (15) Aus unserer Sicht wurde dies auf dem korrekten Titel gebucht.
- (16) Es wurde vergessen, aber gebucht.
- (17) Hier wurde der Skonto-Abzug verwendet.
- (18) Beleg unter 07.112 auffindbar.
- (19) Fehler bei der korrekten Verwendung des Formulars.
- (20) Beleg Nr. 11.074 liegt vor.

3.2 Prüfung der Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen

Um die in der Prüfung festgestellten Mängel zu vermeiden wurden folgende Maßnahmen ergriffen.

1. Alle Eingegangenen Anträge werden erfasst in einer Datei. Dort wird der Vor- und Nachname der Antragstellenden Person, Matrikelnummer und der Bearbeitungsstand erfasst. Darüber wird bei den Kinderbetreuungszuschüssen zukünftig auch der Name des Kindes und das Geburtsdatum erfasst. Auf diese Art und Weise soll zukünftig die doppelte Antragsstellung sowie die Antragsstellung von beiden Elternteilen vermieden werden.
2. Auf den Antrag wird vermerkt für welches Semester der Antrag gestellt wird und die Antragserfassung wird gekennzeichnet.
3. Ab den HHJ 2018 werden die Anträge vor Auszahlung von einem Vorstandsmitglied und der Datenbank Darlehn abgeglichen und eine Beleg Nachprüfung vollzogen. Erst nach dieser Prüfung wird der Antrag dann in RediPro erfasst und ausgezahlt. Sollte aus einem Grunde die Bearbeitung eines Antrages einzelne Belege Unklar sein so wird Rücksprache mit dem jeweiligen Referent_innen gehalten. Sollte die /der Antragsteller_in ein Darlehen offen haben und zahlt dieses nicht wie in der Ratenvereinbarung ab so wird der Erstattungsfähige Betrag verrechnet. In Regelmäßigen Teamsitzungen tauschen sich der Referent_innen aus und können so Unklarheiten direkt klären.
 Weitere Maßnahmen sind Überarbeitung der Ordnungen und Kriterien. Auch würde festgelegt welche Nachweise Verbindlich eingereicht werden müssen umso für alle Antragsteller_innen ähnliche Bedingungen herzustellen. Um die einzelnen Schritte auch auf den Anträgen vermerken zu können wird es ein neuer Antrag geben.

3.3 Prüfung des Jahreskassenabschlusses

Die Ausführung des Haushalt 2015 enthält unserer Ansicht nach eklatante Mängel, so:

- Wurde eine neue, unbefristete Stelle geschaffen ohne die im Studierendenparlament nötige Zustimmung.

- Eine Spende an das Unikum getätigt: 2016-03-23 Beleg 03.125: Studentenwerk Oldenburg: BIC:OLBODEH2XXX -5.000,00 EUR Datum: 23.03.16 Zeit: 19:11 KD329150 Zuschuss Unikum renovieren.
- Buchungen, die vor dem 22. April gebucht wurden en bloc gebucht.
- Aufträge ohne Ausschreibung an Familienmitglieder verteilt:

2015-12-14 Beleg 12.078: Holger Janzen GmbH: BIC:GENODEF1HAT -1.689,15

2015-12-10 Beleg 12.055: Holger Janzen GmbH: BIC:GENODEF1HAT -10.648,74

- Sprecher und stv. Sprecher erhielten Arbeitsverträge, die einen Umfang einer ganzen Stelle haben, dies ist mit dem Studierendenstatus nicht vereinbar.
- Am 22.04.2015 erfolgte die Wahl der Finanzreferenten Saskia Janzen und Michael Völkerling. Die Wahl erfolgte en bloc, was die Satzung der verfassten Studierendenschaft nicht vorsieht. Daher ist eine Gesamtwahl nicht zulässig (siehe dazu BGH, in: Neue Juristische Wochenschrift 1974, 183, 184; Neue Juristische Wochenschrift 1989, 1212, 1213). Die Ausnahme der "satzungsdurchbrechenden Mehrheit" liegt nicht vor.
- Am 21.10.2015 erfolgte die Wahl des Finanzreferenten Nils Hobbensiefken. Mit Wahlergebnis 20/11/2 im ersten Wahlgang gewählt (was ein Verstoß gegen § 15.1 der Satzung darstellt, die notwendige Mehrheit läge bei 26 Stimmen).
- Zum 31.12.2015 erfolgte ein Aufhebungsvertrag mit der Finanzreferentin Janzen, trotzdem blieb Frau Janzen in ihrer Funktion.

Der derzeitige Finanzreferent und die derzeitige Kassenverwalterin sehen sich außerstande den "geerbten" Haushalt 2015 zu unterschreiben. (vgl. Altmeppen in Roht/Altmeppen, GmbHG 7. Auflage 2012 § 42a GmbHG Rn.11)

3.4. Prüfung des Vermögensverzeichnisses

§ 22 (3) FinO sagt: Übersteigt das Guthaben auf dem Girokonto den für die laufende Haushaltsführung erforderlichen Mittelbedarf um 2.500 Euro, ist der übersteigende Betrag der Betriebsmittelrücklage (§ 16 Abs. 2 FinO) zuzuführen. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall.

§ 18 FinO (Bestandsverzeichnis): Dies wurde nicht erstellt. Im Zuge des HHJ 2016 wurde dies korrigiert.

4. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:

Zu der Aktion Ende Gelände: Es war eine Zusammenkunft von Studierenden der Carl von Ossietzky Universität, sie haben sich mit dem Braunkohleabbau beschäftigt.

Zu den Reisekosten von Mexiko: Fahrtkostenerstattung zur Unterstützung des feministischen HipHop-Festivals re*mix in Bremen.

Zur Druckerei: Knapp 40 T€ dieses "Verlustes" fällt in die Vergütung von Hauptamtlichen, die bei der Universität beschäftigt und unkündbar sind, daher ist es wirtschaftlicher die Druckerei weiterzubetreiben.

6. Unvermutete Kassenprüfung:

Die Anregungen der Kassenprüfer wurden umgesetzt.

7. Empfehlungen:

Der AStA und das StuPa sind den Empfehlungen gefolgt.